

Handyordnung/ Goetheschule: Lernort ohne Smartphone

Wir wollen miteinander, persönlich von Mensch zu Mensch kommunizieren und störungsfrei lernen. Daher gilt folgende Handyordnung, die für Handys, Smartphones und andere funktionsähnliche Geräte (im Folgenden abgekürzt „Handy“) gilt:

1. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Handy auf dem gesamten Schulgelände nicht verwenden.
2. In der Schule darf das Handy mitgeführt werden, verbleibt jedoch geräuschlos in der Schultasche.
3. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sowie die Lehrkräfte haben eine besondere Vorbildfunktion im verantwortungsvollen Umgang mit Handys. Daher wird auf dem gesamten Schulgelände **ausdrücklich erwartet**, dass auf die Nutzung des Handys verzichtet wird. Im Bistro ist die Handynutzung darüber hinaus nicht erlaubt.
4. Vor Prüfungen und Klausuren werden die Schultaschen mit den Handys im Raum deponiert. Die Nichtbeachtung dieser Regeln ist ein Täuschungsversuch und wird daher mit „ungenügend“ bewertet.
5. Das Konsumieren und die Verbreitung jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, sind untersagt; dies sind z.B. gewaltverherrlichende, rassistische, politisch extreme und pornografische Inhalte. Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbing oder ähnlichem, wird das Handy eingezogen und zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben.

Bei Nichtbeachtung der Regeln wird das ausgeschaltete Handy von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat verwahrt. Die Abholung erfolgt erst um 14:30 Uhr. Bei wiederholten Verstößen erfolgt eine schriftliche Information an die Eltern.